



Informationen zur Einstellungsuntersuchung

Liebe Bewerber*innen!

Zum Schutz unserer Mitarbeitenden sind bestimmte Vorsorgen durch Betriebsärzte vorgesehen. Dieses Infoblatt erläutert Ihnen, was arbeitsmedizinisch vor dem Vertragsabschluss zu beachten ist. Informationen zur Angebots- und Wunschvorsorge erhalten Sie später bei der Einstellung.

Die Einstellungsuntersuchung ist eine Eignungsuntersuchung in Bezug auf das Anforderungsprofil für Ihre Tätigkeit in der Assistenz/Pflege. Sie orientiert sich eng an arbeitsmedizinischen Vorsorgen und umfasst Beratung zu:

- **Ihrem individuellen Immunschutz gegen Hepatitis A und B**
- **Belastungsfaktoren in Bezug auf den Muskel- und Skelettsystem**
- **Beanspruchung der Haut**

Es werden keine Tests „hinter Ihrem Rücken“ durchgeführt. Eingriffe wie z.B. Impfungen dürfen Sie natürlich ablehnen. Eine Ablehnung verhindert nicht Ihre Einstellung. Verpflichtend sind ausschließlich die Durchführung der Eignungsuntersuchung bzw. die ärztliche Beratung vor der Einstellung.

Ihre Angaben und Entscheidungen werden von dem Arzt/der Ärztin dokumentiert, ebenso die Aufklärung. Die Sie betreffenden Aufzeichnungen muss der Praxisinhaber datensicher aufbewahren. Sie gehen nicht an uns als Arbeitgeberin.

Wir erhalten keine Gesundheitsdaten, sondern nur die Information:

- **ob Sie die Tätigkeit durchführen können oder nicht**
- **ob Empfehlungen ausgesprochen werden und**
- **ab wann Sie die Tätigkeit aufnehmen können**

Alles Sonstige unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht.

Wenn Sie es wünschen, können Sie sich durch die Betriebsärzte impfen lassen. Wie das bei Ihnen individuell durchgeführt wird sowie alle medizinischen Fragen klären Sie mit dem Arzt/der Ärztin im persönlichen Gespräch. Hier einige Informationen vorab:

Variante 1: Sie haben bereits eine Grundimmunisierung erhalten, z.B. durch drei Impfungen im Kindesalter. Je nachdem, wie lange die Impfungen zurückliegen, ist eine Auffrischimpfung sofort oder erst nach Bestimmung des Impftiters das Mittel der Wahl.

Variante 2: Sie wurden noch nie gegen Hepatitis A und B geimpft. Dann sind insgesamt 3 Impfungen erforderlich. Üblicherweise ist der Abstand 4 Wochen bis zur zweiten und 6 Monate zwischen der ersten und dritten Impfung. Dies kann jedoch ggf. auch verkürzt werden. Ab dem Tag der ersten Impfung können Sie die Tätigkeit aufnehmen. Danach müssen Sie für einen kompletten Immunschutz aber noch die beiden Folgeimpfungen durchführen.

Variante 3: Sie entscheiden sich gegen eine Impfung.

- Wir arbeiten mit einer betriebsärztlichen Praxis fest zusammen. Die Kontaktdaten erhalten Sie von der Personalgewinnung. Machen Sie bitte deutlich, dass es sich um eine Einstellungsuntersuchung für die HAG handelt.
- Die Einstellungsuntersuchung ist für Sie selbstverständlich kostenlos.
- Abgesprochene Termine sind verbindlich. Gegebenenfalls kommen für verspätete oder nicht wahrgenommene Termine Kosten auf Sie zu!
- Bei Unklarheiten oder Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechpartner*innen aus der Personalgewinnung.